

Ratsgruppe GUT Köln  
Ratsgruppe Die PARTEI  
Ratsgruppe Klimafreunde

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.01.2021

**AN/0213/2021**

### **Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	04.02.2021

### **ÄÄ zu TOP 3.1.4 "Livestreamattraktiver gestalten"**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie folgenden Änderungsantrag zu AN/1423/2020 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 4. Februar 2021 zu setzen.

#### **Beschluss:**

1) Der letzte Satz (zur Barrierefreiheit) wird wie folgt ersetzt:

Um zukünftig das Live-Streaming möglichst barrierefrei anbieten zu können, wird das Live-Streaming (und dessen Archivierung) in einem zwei-jährigen Pilotversuch um folgende Punkte ergänzt.

- a) Übersetzung in einfacher Sprache
- b) Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte
- c) Gebärdensprachdolmetscher

2) Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, in welchem Umfang und zu welchen Kosten ein Live-Streaming ebenfalls aus den Ausschüssen, sowie von den Sitzungen der Bezirksvertretungen erfolgen kann. In einem Konzept soll dargestellt werden, ob ein regelmäßiger Stream sinnvoll, oder es ausreichend ist, nur bei zu erwartendem hohem öffentlichen Interesse zu streamen.

3) Zur Finanzierung legt die Verwaltung bis zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine Kostenschätzung vor.

#### **Begründung:**

Zu 1) Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN BRK) ist im März 2009 auch in Deutschland verbindlich geworden. Der 2. Folgebericht des „Handlungskonzept zur Kölner

Behindertenpolitik“ weist im Kapitel 4.10 Information – Kommunikation-Service auf folgende interessante Artikel der UN BRK hin:

*„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen, Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten.“*

*„Sie gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt mit anderen ausüben können, indem sie Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen zur Verfügung stellen.“*

Verpflichtung aus der UN BRK, Artikel 9 und 21

Beim Live-Streaming aus dem Kölner Rat handelt es sich um hervorragende Gelegenheit dieser Verpflichtung, diesem Anspruch gerecht zu werden. Das Live-Streaming ist ohnehin ein zeitgemäßes, ergänzendes Mittel, die Öffentlichkeit der Gremiensitzungen herzustellen. Wir dürfen nicht weiter Menschen mit Behinderungen von diesem Recht auf Information ausschließen.

In ihrem Vorwort zum erwähnten 2. Folgebericht schreibt unsere Oberbürgermeisterin zum Stand der Inklusion in Köln:

*„Nicht zu leugnen ist aber auch, welcher Handlungsbedarf in Köln noch besteht, bis Inklusion und eine wirklich uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderung verwirklicht ist. Ich werde mich diesen Herausforderungen weiterhin stellen und die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um die Ziele der Kölner Behindertenpolitik zu erreichen.“*

Wir sehen in den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen eine hohe qualitative Verbesserung des Live-Streams, im Sinne einer wirklich uneingeschränkten Teilhabe an der Arbeit im Rathaus.

Zu 2) Die Vorteile des Live-Streams liegen auf der Hand, daher ist unseres Erachtens nach eine Übertragung aus Ausschüssen und Bezirksvertretungen ebenfalls zu prüfen. Vorbehaltlich des Interesses der einzelnen Gremien.

Gez.

Karina Syndicus und Thor Zimmermann, Ratsgruppe GUT Köln

Nicoline Gabrysch und John Akude, Ratsgruppe Klimafreunde

Michael Hock und Birgit Beate Dickas, Die Ratsgruppe Die PARTEI